



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9111-000903

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Autobahnen privatisiert werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass andere Beispiele zur Privatisierung der Infrastruktur zeigen würden, dass mit der Privatisierung die Qualität langfristig sinke, während die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger zunehme. Dieser ansonsten unerwünschte Effekt könne bei einer Privatisierung der Autobahn erwünscht sein. Durch die Senkung der Attraktivität der Autobahn würden mehr Bürgerinnen und Bürger für Langstrecken die Bahn nutzen. Zudem führe eine Privatisierung der Autobahn dazu, dass die von den Betreibern erhobenen Gebühren das Befahren der Strecke zu einem Privileg für Personen mit gehobenen Einkommen machen würde.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 20 Mitzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren europarechtlich in der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge geregelt ist. Diese Richtlinie bestimmt, welche Kosten bei der Bemessung der Mautsätze angelastet werden dürfen. Die konkreten Mautsätze werden durch Wegekostengutachten ermittelt. Das aktuelle Wegekostengutachten 2023 bis 2027 steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Eine Privatisierung der Autobahnen ist zudem zurzeit politisch nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.